Unglack

## 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Arlewatt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2014 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Gemeinde Arlewatt erlassen:

## Artikel I

Folgender § 13 wird wie folgt geändert:

## § 13 Gerätewarte, Jugendwarte, Ausbilder

(2) Die/der jeweilige Jugendwartin / Jugendwart der Jugendfeuerwehr Osterdörfer erhält für die Betreuung einen Auslagenersatz in Höhe des Höchstsatzes nach den Entschädigungsrichtlinien für die Freiwillige Feuerwehren des Innenministeriums (EntschRichtl.-FF). Dieser Betrag wird von den Osterdörfern nach Finanzkraft aufgewendet.

## Artikel II Inkrafttreten

Die Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2014 in Kraft.

Arlewatt, 20. Juni 2014

Die Bürgermeisterin

Pareter